

Verband  
Regionaler Sozialdienst  
Münchenbuchsee

**Vorstand**

Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

info@sd-muenchenbuchsee.ch

Telefon 031 868 38 38

Verbandsgemeinden:

Deisswil b. M., Moosseedorf,

Münchenbuchsee, Wiggiswil

## Einladung

zur Delegiertenversammlung vom 20. November 2024 Sitzung der Delegiertenversammlung

Mittwoch, 20. November 2024

---

Zeit	<b>19:00 Uhr</b>
Ort	Sitzungszimmer Sozialdienst, Münchenbuchsee

---

## Traktanden

- 1 Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19.06.2024  
Genehmigung DV
- 2 Genehmigung Budget 2025 Delegiertenversammlung
- 3 Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung 2024
- 4 Verschiedenes DV 20.11.2024

Unterlagen siehe auch: <https://www.sd-muenchenbuchsee.ch/de/downloads>.

Im Anschluss an die ordentliche Versammlung erfolgt ein Referat.

Freundliche Grüsse

Vorstand Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Stucki

Stefan Lerch

Geht als Einladung an

- die Delegierten des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee
- die Mitglieder des Vorstands
- Rechnungsprüfungsorgan: ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22; 3322 Urtenen-Schönbühl
- Domicil Weiermatt, Moosgasse 15A, 3053 Münchenbuchsee
- Kantonales Alters- und Behindertenamt, Bern
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen
- die PressevertreterInnen
- Verein Spitex Grauholz, Urtenen-Schönbühl
- Geschäftsleitung und MitarbeiterInnen des Sozialdienstes Münchenbuchsee

Geht zur Kenntnis an

- Gemeindebehörde der Verbandsgemeinden des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Zu den einzelnen Geschäften:

1 1.120 Delegiertenversammlung

### **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19.06.2024 Genehmigung DV**

#### **Ausgangslage**

Das Protokoll der Versammlung vom 19.06.2024 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 24.07.2024 zugestellt.

2 2.720 Budget

### **Genehmigung Budget 2025 Delegiertenversammlung**

#### **Ausgangslage**

##### *♦ Das Wichtigste*

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 9'704'920 (Budget 2024 CHF 8'831'695.-; Rechnung 2023 CHF 8'021'521.12).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 616 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2024: CHF 565, effektiv CHF 557). Für die Verbandskosten wird mit CHF 46 pro EinwohnerIn gerechnet. Der Hauptgrund für den Anstieg der Verbandskosten sind die ausserordentlichen Mehrkosten für die Migration ins Rechenzentrum Talus, das Jubiläum und ein grosser Teil macht das neue Fallführungssystem aus.

##### *♦ Prognose Jahresrechnung 2024*

Die Hochrechnung für 2024, Stand September 2024, lässt für das Jahr 2024 ein Defizit von rund CHF 8'689'923 erwarten.

Der bereits definitiv bekannte Beitrag an die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist rund CHF 132'000 tiefer als budgetiert. Für den Bereich der RSM-eigenen Kosten

erwarten wir per Saldo eine Besserstellung von CHF 9'000. Insgesamt ist für die Verbandsgemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 593 statt der budgetierten CHF 601 zu rechnen.

♦ *Budget 2025*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

*a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe*

Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6.5 Mio. Franken bzw. 5.72 Mio. mit Prämienverbilligung und der Alimenterbevorschussung von rund CHF 200'000 pro Jahr. Im Budget 2025 sind dazu Werte praktisch analog Budget 2024 eingesetzt. Da der Aufwand vollständig in die Kant. Lastenverteilung einfließt und rückvergütet wird, wirkt sich die Betragshöhe nicht auf das Defizit des Verbandes aus.

*b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden*

Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für die Jugendarbeit. Die Kosten werden jedoch mit der Sozialhilfe in den Lastenausgleich gegeben. Die Rückvergütung erfolgt somit über den Verband. Der Verband RSM ist für diese rund 1.8 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldoneutral aus.

*c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung*

Nebst den obengenannten Kosten fließen auch solche für kanton subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Massnahmevollzugskosten, Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche gemäss Prognose für 2025 einen pro Kopf Beitrag pro Einwohner von CHF 616 ausmachen werden.

Die Verteilung der Gesamtkosten des Lastenausgleichs werden mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Unseren Verband muss mit voraussichtlich 9.03 Mio. Franken für das Jahr 2024 bzw. abgerechnet im 2025 rechnen. Was im Vergleich zu den Vorjahren doch eine massive Zunahme ist.

Rund die Hälfte der Kosten macht die Sozialhilfe aus, welche trotz den Erwartungen nicht massiv gestiegen ist in den letzten Jahren. Eine konstante Zunahme der Kosten ist jedoch im Bereich Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. mit besonderen Bedürfnissen festzustellen.

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	prog. 2024
1	Sozialhilfe	508	498	501	509	529	504	504	463	498	434	435	420
2	inst. Angebote	166	156	173	179	178	175	171	182	178	184	193	217
3	Personalkosten	66	72	84	86	83	80	79	80	80	79	77	80
4	Alimente	14	14	13	12	10	11	11	10	10	10	11	10
5	Gesundheitsförderung										10	7	7
6	Beh. Kinder/Jugendl.	230	239	252	258	255	262	294	311	344	345	422	490
7	Massnahmevollzug								17	19	20	20	20
8	Nothilfekosten										10	10	10
9	ZuD	4	4	3									
	<b>Total</b>	<b>988</b>	<b>983</b>	<b>1026</b>	<b>1044</b>	<b>1055</b>	<b>1032</b>	<b>1059</b>	<b>1063</b>	<b>1128</b>	<b>1083</b>	<b>1175</b>	<b>1254</b>

Die Verteilung für 2023 ist wirksam in unserem Rechnungsjahr 2024. Sie wirkt sich mit CHF 557 pro Kopf aus. Die für 2025 massgebenden Werte der Verteilung für 2024

werden Ende Mai 2025 definitiv bekannt. Für das Budget 2025 sind gemäss Prognoseannahme, datiert per August 2024, der Kant. Finanzdirektion CHF 616 eingesetzt.

*d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben*

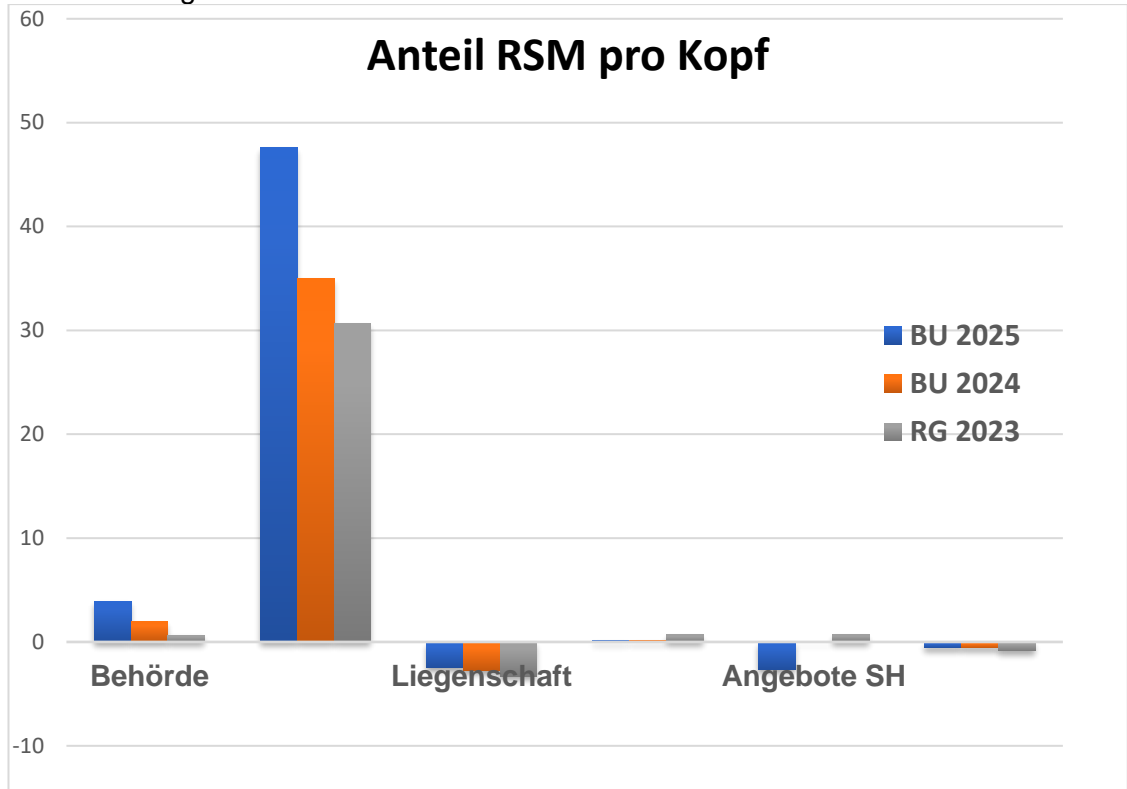
Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, Kosten für die Erbschaftsinventare, der Zinsen und der Abschreibungen. Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 7% des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Personalkosten wird mit 1.5 % analog der Vorjahre für individuelle Gehaltsaufstiege und Teuerung gerechnet. Der Wert „Personal Restkosten“ ist stark beeinflusst durch die Höhe der Personalkostenentschädigung durch den Kanton. Im Jahr 2023 erhielten wir 2.02 Mio. Franken, im Budget 2024 sind 2.02 Mio. Franken eingesetzt aber gemäss Hochrechnung 2.05 Mio. zu erwarten und gestützt auf die Fallzahlenentwicklung gemäss aktuellem Stand rechnen wir für 2025 aktuell mit 2.04 Mio. Franken.

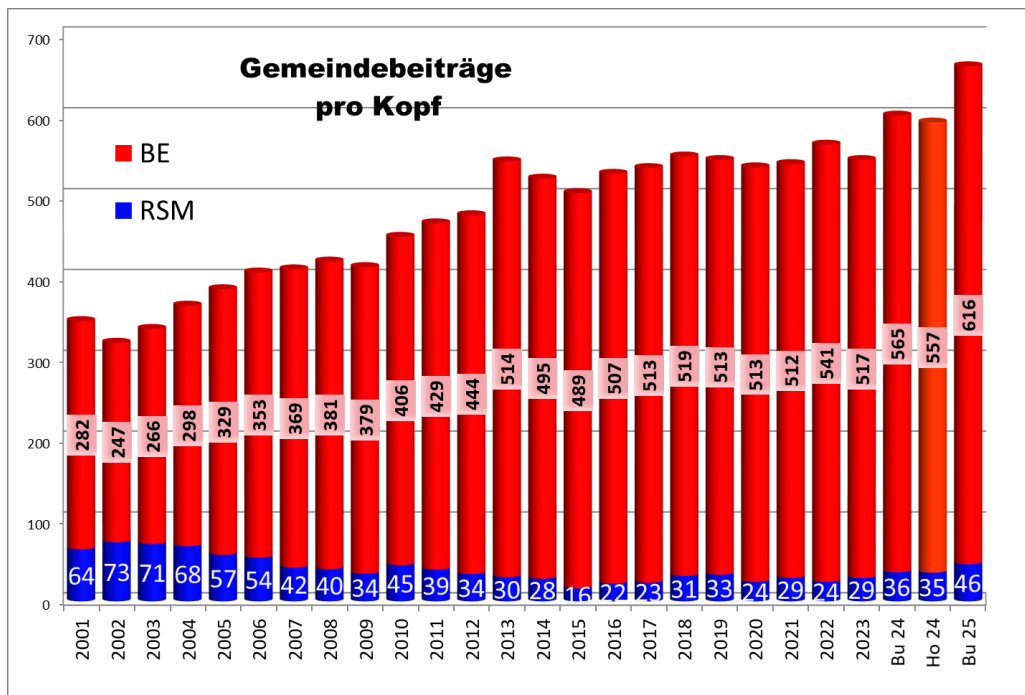
Ausserordentliche Aufwendungen 2025 (8 Franken pro Einwohner)

- Jubiläum CHF 30'000.-
- Neues Fallführungssystem Migrationskosten CHF 32'000.-
- Einnahmen neues Fallführungssystem CHF -80'000.-
- Personalkosten aufgrund temporärer Anstellung von Mitarbeitenden
  - o Bei der Administration CHF 64'000.-
  - o Bei den Sozialarbeitenden CHF 88'700.-
- Fusion Zusammenarbeit Sozialdienste CHF 12'600.-

Die Entwicklung und der Budget Wert 2025 der Verbandsbeiträge Kosten pro Kopf sehen wie folgt aus:



Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites pro Kopf, aufgeteilt nach Anteilen Lastenverteilung Kanton und eigenen (nicht-lastenverteilungsberechtigten) Infrastrukturkosten.



(Bu = Budget; Ho = Hochrechnung Stand September 2024)

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das detaillierte Budget 2025 mit Vorbericht. Siehe unter <https://www.sd-muenchenbuchsee.ch/de/downloads>

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Der Versammlung wird beantragt, das Budget 2025, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 25'092'714 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 9'704'920 rechnet, zu genehmigen.*

*Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.*

3                    2.760                    Beschaffung liquider Mittel

**Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung 2024**

**Ausgangslage**

Die Betriebskostenvorschüsse wurden in den Jahren 2012-2016 gebildet und waren damals mit 2.5 Mio. bilanziert. An der Delegiertenversammlung 2011 wurde beschlossen, dass die Betriebskostenvorschüsse im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufzuteilen sind und alle drei Jahre anzupassen sind. Dies erfolgte im Jahr 2018 mit einer Rückerstattung in der Höhe von CHF 500'000.- danach im Jahr 2021 erneut mit CHF 500'000.-. Aktuell wird das Darlehen somit mit 1.5 Mio. bilanziert.

Der Vorstand schlägt nun vor, den Ausgleich unter den Verbandsgemeinden gestützt auf die offiziellen Einwohnerzahlen von 2023 per 31.12.2024 vorzunehmen und gleichzeitig CHF 500'000 des Betriebskostenvorschusses anteilmässig an die Verbandsgemeinden zurückzubezahlen.

Variante: Ausgleich und Rückzahlung von **500'000**

Variante: Ausgleich und Rückzahlung von 500'000						
	2021		2024		Diff.	Einw. 2023
Deisswil	0.58	8'755	0.59	5'866	-2'888	86
Moosseedorf	27.80	417'068	27.79	277'899	-139'169	4'074
Münchenbuchsee*	70.91	1'063'590	70.93	709'345	-354'245	10'399
Wiggiswil	0.71	10'587	0.69	6'889	-3'698	101
	100.00	1'500'000	100.00	1'000'000	-500'000	14'660

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Die Betriebskostenvorschüsse der Verbandsgemeinden betragen ab 01.01.2025 neu total CHF 1'000'000.*

*Mit der Rückzahlung des Betrages von CHF 500'000 gleicht der Verband den Verbandsgemeinden auf der Basis der offiziellen Einwohnerzahlen von 2023 ihre Anteile aus.*

*Der nächste Ausgleich erfolgt gestützt auf die Einwohnerzahl von 2026 per 31.12.2027.*

*Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.*

4 1.120 Delegiertenversammlung  
**Verschiedenes DV 20.11.2024**

### **Ausgangslage**

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Die Delegierten haben aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Vorstand einer späteren Delegiertenversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.